

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Ukrainische Geflüchtete im Stadtkreis Pforzheim

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele geflüchtete Personen sind seit Januar 2022 im Stadtkreis Pforzheim zur vorläufigen Unterbringung angekommen (bitte aufgeschlüsselt nach den Altersgruppen 0 bis 18, 18 bis 57, 57 bis 67 und über 67 Jahre alt)?
2. Wie hoch ist der relative und absolute Anteil an unbegleiteten Minderjährigen unter den geflüchteten Personen im Stadtkreis Pforzheim?
3. Wie haben sich Zugang und Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine im abgefragten Zeitraum im Hinblick auf den Stadtkreis Pforzheim entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Monat)?
4. Wie viele Plätze stehen im Stadtkreis Pforzheim für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung?
5. Wie viele Geflüchtete aus der Ukraine sind im Stadtkreis Pforzheim in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht?
6. Wie viele der Geflüchteten aus der Ukraine im Stadtkreis Pforzheim sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt (bitte aufgeschlüsselt nach denselben Altersgruppen wie in Frage 1)?
7. Wie viele ukrainische minderjährige Geflüchtete werden derzeit im Stadtkreis Pforzheim beschult (bitte aufgeschlüsselt nach Beschulung in Regelklassen und Beschulung in speziell gebildeten Klassen)?

20.9.2023

Dr. Rülke FDP/DVP

Eingegangen: 20.9.2023 / Ausgegeben: 25.10.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Mit dieser Kleinen Anfrage soll in Erfahrung gebracht werden, wie viele Menschen seit Kriegsbeginn insgesamt aus der Ukraine geflüchtet und im Stadtkreis Pforzheim angekommen und sodann zurückgekehrt oder hier verblieben sind sowie wie sich deren Unterbringungsmodalitäten und ggf. sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen darstellen.

Antwort

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2023 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultur, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele geflüchtete Personen sind seit Januar 2022 im Stadtkreis Pforzheim zur vorläufigen Unterbringung angekommen (bitte aufgeschlüsselt nach den Altersgruppen 0 bis 18, 18 bis 57, 57 bis 67 und über 67 Jahre alt)?

Zu 1.:

	Stadtkreis Pforzheim		
	Asylantragsteller	Humanitäre Aufnahmen nach §§ 22 und 23 AufenthG	gesamt
1.1.2022 bis 31.8.2023	579	33	612

Eine Aufschlüsselung nach Altersgruppen kann nicht erfolgen, da eine solche Auswertung der Daten systembedingt nicht für alle Personengruppen der Geflüchteten durchführbar ist.

Geflüchtete aus der Ukraine sind in der vorstehenden Aufstellung nicht erfasst; insoweit wird auf die Antworten auf die Fragen 3 und 5 verwiesen, wobei es zu berücksichtigen gilt, dass längst nicht alle den unteren Aufnahmebehörden formal zugeteilten Geflüchteten aus der Ukraine das Aufnahmesystem nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz des Landes in Anspruch genommen haben.

2. Wie hoch ist der relative und absolute Anteil an unbegleiteten Minderjährigen unter den geflüchteten Personen im Stadtkreis Pforzheim?

Zu 2.:

Im Stadtkreis Pforzheim sind im Zeitraum 1. Januar 2022 bis 27. September 2023 insgesamt 50 unbegleitete Minderjährige angekommen.

3. Wie haben sich Zugang und Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine im abgefragten Zeitraum im Hinblick auf den Stadtkreis Pforzheim entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Monat)?

Zu 3.:

Der Stadt Pforzheim wurden seit Beginn des russischen Angriffskrieges insg. 2 172 Geflüchtete aus der Ukraine zugeteilt (Stand 22. September 2023). Eine Aufschlüsselung nach Monaten ist mit vertretbarem Aufwand nicht zu leisten.

4. Wie viele Plätze stehen im Stadtkreis Pforzheim für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung?

Zu 4.:

Im Stadtkreis Pforzheim stehen 842 Plätze in Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung (Stand August 2023).

5. Wie viele Geflüchtete aus der Ukraine sind im Stadtkreis Pforzheim in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht?

Zu 5.:

Die in der vorläufigen Unterbringung untergebrachten Geflüchteten aus der Ukraine werden statistisch nicht gesondert erfasst, sondern zusammen mit allen Personengruppen aus humanitären Aufnahmen. Aufgrund niedriger Zugänge der nach den §§ 22 und 23 AufenthG aufgenommenen Personengruppen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es sich bei den rund 50 aus humanitären Gründen aufgenommenen Geflüchteten, die mit Stand August 2023 in den der vorläufigen Unterbringung dienenden Gemeinschaftsunterkünften des Stadtkreises Pforzheim untergebracht gewesen sind, zumindest überwiegend um Geflüchtete aus der Ukraine handelt bzw. gehandelt hat.

Über die Zahl Geflüchteter aus der Ukraine, die die Stadt Pforzheim aktuell im Rahmen der Anschlussunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Pforzheim untergebracht hat, liegen der Landesregierung keine statistischen Angaben vor.

6. Wie viele der Geflüchteten aus der Ukraine im Stadtkreis Pforzheim sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt (bitte aufgeschlüsselt nach denselben Altersgruppen wie in Frage 1)?

Zu 6.:

Grundlage der Antwort sind die Daten aus der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Nach dieser Statistik ist nicht direkt nachweisbar, ob und inwieweit Veränderungen auf fluchtbedingte Zuwanderung beruhen. Die absolute Zahl der Beschäftigten mit ukrainischer Staatsbürgerschaft kann deshalb nicht vollumfänglich mit der Zahl der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine seit Februar 2022 gleichgesetzt werden. Denn in den absoluten Zahlen sind auch Personen enthalten, die schon länger in Deutschland leben. Die folgenden Daten beziehen sich auf den Arbeitsort Pforzheim. Endgültige Werte liegen nur mit einer Wartezeit von sechs Monaten vor.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus der Ukraine im Stadtkreis Pforzheim, Stichtag August 2023													
	Feb- ruar 2022	März 2022	Ap- ril 2022	Mai 2022	Juni 2022	Juli 2022	Au- gust 2022	Sep- tem- ber 2022	Ok- to- ber 2022	No- vem- ber 2022	De- zem- ber 2022	Ja- nuar 2023	Feb- ruar 2023
Alter insge- samt	80	85	88	111	120	132	151	159	172	175	178	190	209
0 bis 18 Jahre	–	–	–	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
18 bis 57 Jahre	74	79	82	104	113	124	139	148	161	164	167	179	196
57 bis 67 Jahre	6	6	6	*	*	*	6	6	6	7	8	8	9
>67 Jahre	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	*	*	*

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

7. *Wie viele ukrainische minderjährige Geflüchtete werden derzeit im Stadtkreis Pforzheim beschult (bitte aufgeschlüsselt nach Beschulung in Regelklassen und Beschulung in speziell gebildeten Klassen)?*

Zu 7.:

An den Schulen erhalten die jungen Menschen mehrheitlich zunächst in sogenannten VKL-Klassen (Vorbereitungsklassen der allgemein bildenden Schulen) und VABO-Klassen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen der beruflichen Schulen) eine intensive Sprachförderung und werden auf die Integration in eine Regelklasse vorbereitet. Nach einer ersten Phase des Spracherwerbs in der VKL beginnt in allgemein bildenden Schulen in der Regel eine zunehmende Teilintegration in einer Regelklasse, sodass die Schülerinnen zeitgleich eine VKL und Regelklasse besuchen. Ein Teil der ukrainischen Schülerinnen und Schüler besucht anstelle einer VKL direkt eine Regelklasse unter Einsatz begleitender Sprachförderkurse.

Anzahl ukrainischer Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen (Stand 2.10.2023)	davon:					
		Allgemein bildende Schule			Berufliche Schule	
	Gesamt	Regelklasse	VKL	Regelklasse und VKL	Regelklasse	VABO
Stadtkreis Pforzheim	293	46	163	62	2	20

Weitere ukrainische Schülerinnen und Schüler besuchen ggf. eine Privatschule, die ebenfalls VKL und VABO-Klassen anbietet, für die jedoch keine Daten spezifisch für die Stadt- und Landkreise erfasst werden.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration